ELKONET

Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen

Praxisprobleme

In der Praxis kommt es immer wieder zu vermeidbaren Elektrounfällen, weil in nicht fachgerechter Art und Weise an unter Spannung stehenden Teilen oder in der Nähe von spannungsführenden Teilen gearbeitet wird.

Nun stellt sich für die in der täglichen Praxis geforderte verantwortliche Elektrofachkraft die Frage, wie diesem Missstand und den möglichen Folgen zu begegnen ist. Für solche besonders gefahrengeneigten Arbeiten definieren der Gesetzgeber und die Berufsgenossenschaften über die einschlägigen Rechtsvorschriften einen besonders hohen Schutz der mit diesen Arbeiten beauftragten Mitarbeiter.

Um die gesetzlichen und normativen Vorgaben einhalten zu können, ist der Unternehmer und die verantwortliche Elektrofachkraft verpflichtet, seiner Auswahlverantwortung für diese Arbeiten gerecht zu werden und nur in „Arbeiten und Spannung“ (AuS) ausgebildeten Elektrofachkräften zu übertragen. Zusätzlich sind regelmäßige Wiederholungsschulungen und Wiederholungsunterweisungen durchzuführen.

Normative und gesetzliche Grundlagen

Die hierfür notwendigen Inhalte sind in der DGUV-Regel 103-011 (BGR A3) „Arbeiten unter Spannung an elektrischen Anlagen und Betriebsmittel“ und in der DIN VDE 0105-100 „Betrieb elektrischer Anlagen“ definiert.

Elkonet-Praxisseminar

Die Elkonet-Partner entwickelten dafür ein Seminar „Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen“ mit einem hohen Bezug an die betriebliche Praxis (TERMINE – Grundkurs). Dieser Grundkurs richtet sich an Elektrofachkräfte, die für Arbeiten in Niederspannungsschaltanlagen und für AuS-Arbeiten vorgesehen sind.

Darüber hinaus gibt es für die Elektrofachkräfte, die bereits mit dem Verfahren arbeiten, einen Wiederholungskurs.

Die Seminarinhalte wurden nicht nur auf die strengen gesetzlichen und normativen Anforderungen abgestimmt, sondern auch mit den langjährigen Erfahrungen der Fachdozenten aus der betrieblichen Praxis und aus den Unfallbegutachtungen verknüpft.

Von der DGUV-Regel 103-011 (siehe **Kasten**) abgeleitet, muss sich die verantwortliche Elektrofachkraft der nachfolgenden Grundsatzfrage stellen:

„Sind für diese Elektrofachkräfte mit Spezialkenntnissen – hier das Arbeiten unter Spannung – nach erfolgter Grund- oder Erstausbildung wiederkehrende Unterweisungen und Schulungen erforderlich?“ Diese Frage muss eindeutig mit „Ja“ beantwortet werden.

Der DGUV-Vorschrift 1 (BGV A1), § 4 ist zu entnehmen, dass Unternehmer, die Versicherten in erforderlichen Fällen, mindestens aber einmal im Jahr, über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu unterweisen haben. Besondere Gefährdungen sowie Verhütungsmaßnahmen müssen Teil der Unterweisung sein und diese ist zu dokumentieren.

Fazit

In dem von den Elkonet-Bildungszentren angebotenen Praxisseminar „Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen“ werden diese Anforderungen vollumfänglich berücksichtigt und Lösungswege zur praktischen Umsetzung im betrieblichen Alltag aufgezeigt.

Der hohe Praxisbezug wird durch real nachgebildete Übungssituationen erreicht. Darüber hinaus vermitteln die erfahrenen Dozenten gefordertet praktische Fertigkeiten. Zusätzlich sind selbstverständlich auch die in der DGUV-Regel 103-011 (BGR A3) aufgeführten theoretischen Wissenselemente Inhalt des Praxisseminars „Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen“.

Abschluss

Als Abschluss der Ausbildung wird, wie in DGUV-Regel 103-011 (BGR A3) gefordert, eine praktische und theoretische Abschlussprüfung (Bild) durchgeführt. Dies dient neben der Erfüllung der formalen Anforderungen auch der Überprüfung des Ausbildungserfolgs. Die erfolgreichen Teilnehmer erhalten einen AuS-Pass, der auch von der DGUV anerkannt wird – entspricht der DGUV-103-011. Weitere Informationen erhalten die Interessenten auch gern direkt von den Elkonet-Bildungszentren – siehe **TERMINE** oder unter **www.elkonet.de**.

F. Ziegler



Quelle: etz Stuttgart

Praktische Prüfung „Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen“

Auszug aus DGUV-Regel 103-011 (BGR A3)

3.1.4 Berechtigung zur Anweisung von Arbeiten unter Spannung
Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Arbeiten unter Spannung nur von Vorgesetzten angewiesen werden, die hierzu geeignet sind, d. h., sie müssen über Kenntnisse beim Arbeiten unter Spannung verfügen.

3.2.2 Erlangen der Befähigung zum Arbeiten unter Spannung
Zum Erlangen der Fähigkeiten im Arbeiten unter Spannung ist eine Spezialausbildung in Theorie und Praxis erforderlich.

TERMINE Kurs

„Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen“

Unterrichtseinheiten	Kurstermine	Bildungszentrum/Kontakt
12 UE **12 UE** **12 UE**	21.–22.01.2015 23.–24.02.2015 27.–28.04.2015	**EBZ e. V. Dresden:** 0351 8506300 www.ebz.de info@ebz.de
12 UE **12 UE** **12 UE** **12 UE** **12 UE** **12 UE** **12 UE**	21.–22.01.2015 23.–24.02.2015 27.–28.04.2015 18.–19.06.2015 17.–18.07.2015 23.–24.09.2015 02.–03.12.2015	**etz Stuttgart:** 0711 9559160 www.etz-stuttgart.de info@etz-stuttgart.de
16 UE	17.–18.02.2015	**BZE Hamburg:** 040 25402047 www.bze-hamburg.de bze@nfe24.de
12 UE **12 UE** **12 UE**	11.–12.03.2015 01.–02.07.2015 14.–15.10.2015	**BZL Lauterbach:** 06641 91170 www.bzl-lauterbach.de info@bzl-lauterbach.de
12 UE **12 UE** **12 UE**	11.–12.03.2015 01.–02.07.2015 14.–15.10.2015	**BFE-Oldenburg:** 0441 340920 www.BFE.de info@BFE.de
16 UE	02.–03.07.2015	**ZEIT Nürnberg:** 0911 2747880 www.zeit-nuernberg.de info@zeit-nuernberg.de